

Preisliste

Gültig ab: 01.01.2023
(alle früheren Preislisten verlieren ihre Gültigkeit)

der

Sozialstation Ingersheim

Hindenburgplatz 8-10
74379 Ingersheim

☎ Pflege: 07142/9745-51

☎ Hauswirtschaft: 07142/9745-52

☎ Verwaltung: 07142/9745-58

Fax: 07142/9745-56

Email: sozialstation@ingersheim.org

www.sozialstation-ingersheim.de

Allgemeine Informationen:

1. Häusliche Pflegehilfe, Hilfe bei der Haushaltsführung und Familienpflege nach SGB V

Die Häusliche Pflegehilfe anstelle oder zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes umfasst Behandlungspflege, körperbezogene Pflegemaßnahmen und/oder Hilfe bei der Haushaltsführung nach § 37, Absatz 1 SGB V.

- **Leistungen der Behandlungspflege (SGB V, § 37)**
Verbandswechsel/ körperbezogene Pflegemaßnahmen, Injektionen, Katheterpflege/ -wechsel, Dekubitusversorgung/ -behandlung, Einlauf/Darmentleerung, Spezielle Krankenbeobachtung/ -überwachung Einreibung/ Wickel, Medikamentenüberwachung/ -verabreichung Bronchialtoilette/ Trachealkanülenpflege, parenterale Ernährung
- **Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen (SGB V, § 37)**
Hilfe bei der Körperpflege, Prophylaxen, Hilfe bei Wäschewechsel/An-/Auskleiden
Hilfe bei Ausscheidung/Inkontinenz, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Lagern/Betten/Umbetten, Aktivierung/Mobilisation
- **Hilfe bei der Haushaltsführung (SGB V, § 37)**
Hilfe bei der Haushaltsführung als Teil der häuslichen Pflegehilfe beinhaltet hauswirtschaftliche Arbeiten. Sie beinhaltet nicht die Weiterführung des Haushalts.
- **Familienpflege (SGB V, § 38)**
Familienpflege umfasst die zur Weiterführung des Haushaltes notwendigen Dienst- und Betreuungsleistungen. Hierzu gehören die selbständige Verrichtung aller notwendigen Arbeiten im Haushalt und die Betreuung der Kinder unter 12 Jahren.

Die Preise für diese vorgenannten Leistungen werden zwischen Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart. Der Pflegedienst rechnet in der Regel direkt mit dem jeweiligen Kostenträger ab. Voraussetzung ist, dass diese Leistungen vom Arzt verordnet und vom Kostenträger genehmigt werden. Privat- oder nichtversicherten Leistungsempfängern werden die Leistungen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

2. Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (PVG) nach SGB XI

Die Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (PVG) nach SGB XI sind regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, und zwar in den Bereichen: Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft.

Die Preise für diese Leistungen sind in der beigefügten Übersicht 1 aufgeführt. Voraussetzung zur Anwendung dieser Preise ist, dass der Leistungsempfänger in einen Pflegegrad eingestuft ist. Die Leistungen werden entsprechend den jeweils gültigen Preisvereinbarungen zwischen Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

Sofern der Leistungsempfänger Sachleistung/Kombileistung mit der Pflegekasse vereinbart hat, rechnet der Pflegedienst die Leistungen bis zu dem von der Pflegekasse festgesetzten Höchstsatz ab. Übersteigende Beträge, sowie die Investitionskostenzulage werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Privatversicherten Leistungsempfängern werden Preise in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

3. Leistungen für Patienten ohne Einstufung (Selbstzahler)

Hierunter fallen Leistungen, die nicht von den Bestimmungen des SGB V bzw. SGB XI abgedeckt werden. Die Leistungen und Preise entsprechen denen von den Pflegekassen festgelegten Leistungspaketen. Die Leistungen und Preise sind in der Übersicht 2 aufgeführt. Sie werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

4. Fälligkeit der Rechnung

Die Berechnung der Leistungen entsteht mit der Inanspruchnahme der Sozialstation. Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt fällig.

5. Ermäßigung

Mitglieder des Krankenpflegevereins der Gemeinde Ingersheim erhalten auf bestimmte, in der Übersicht 2 genannten Leistungen, einen Nachlass. Der Nachlass ist in der Übersicht 2 aufgeführt.

6. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt mit dem auf Seite 1 genannten Datum in Kraft. Frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

Übersicht 1:

Preise für Patienten mit Einstufung

Ü1.1 Preise für die Leistungsmodule nach §89 SGB XI

Die Preise entsprechen der aktuellen Vergütungsvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

Leistungsinhalt	Pflegefachkraft	Ergänzende Hilfe
P101 Große Körperpflege	35,48 €	25,32 €
P102 Kleine Körperpflege	23,73 €	17,00 €
P103 Transfer/ An-/Auskleiden	12,64 €	9,02 €
P104 Hilfe bei Ausscheidungen	15,75 €	12,45 €
P106 Lagern	12,32 €	8,80 €
P107 Mobilisation	12,32 €	8,80 €
P108 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,51 €	6,04 €
P109 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,76 €	21,24 €
P110 Verabreichung von Sondennahrung	14,41 €	-
P111*) Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	14,41 €	10,79 €
P112 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	16,82 €	13,59 €
P114 Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	39,27 €	31,70 €
P115*) Einkauf/ Besorgungen	14,41 €	10,79 €
P116*) Waschen, Bügeln, Reinigen	14,41 €	10,79 €
P117 Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,13 €	5,78 €
P119 Erstbesuch	43,70 €	-
P120 Anpassung der Pflegeplanung (Folgebesuch)	24,04 €	-
P121*) Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	14,41 €	10,79 €
P122*) Organisation des Alltags und der Haushaltsführung sowie Leistungen des Ordnungsmanagements	14,41 €	10,79 €

Anmerkung: *) Die Preise für die Leistungen P111, P115, P116, P121 und P122 gelten pro angefangene 15 Minuten.

Ü1.2 Wegekostenpauschale je Hausbesuch 5,25 €

Werden bei einem Hausbesuch sowohl Pflegeleistungen nach SGB XI als auch nach SGB V erbracht (Kombibesuch), beträgt die Wegekostenpauschale je Hausbesuch:
2,95 €

Wegekostenpauschale Wohngemeinschaften/betreutes Wohnen je Hausbesuch
1,33 €

Ü1.3 Zuschläge

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

3,34 € je Hausbesuch

1,67 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Samstagszuschlag (13 - 20 Uhr)

2,21 € je Hausbesuch

1,11 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Nachtszuschlag (20 - 6 Uhr)

3,26 € je Hausbesuch

1,64 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Zuschlag MRE (Multiresistente Erreger)
7,91 € je Hausbesuch

Zuschlag MRE Hausbesuche mit SGB V u. SGB XI- Leistungen (keine MRSA- Eradikationstherapie)
4,94 € je Hausbesuch

Investitionskosten
0,77 € je Hausbesuch

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Investitionskosten werden nicht von den Pflegekassen übernommen, sondern dem Patienten direkt in Rechnung gestellt.

Ü1.4 Ausbildungszuschlag

Werden in einem Hausbesuch eine oder mehrere Leistungen der Module P101 bis P122 erbracht, so wird für diesen Hausbesuch der Ausbildungszuschlag erhoben.

Der Ausbildungszuschlag muss an den AFBW abgeführt werden. Dieser wird jedes Jahr vom Gesetzgeber neu festgelegt. Für das Jahr 2020 beträgt der Zuschlag je Hausbesuch:

1,39 €

Ü1.5 Unterstützungsangebote nach §45a und b SGB XI

Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1-5 haben Anspruch auf einen Erstattungsbetrag in Höhe von 125,- Euro pro Monat für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Preis je angefangene 15 Min.

Pflegefachkraft 18,90 €

Ergänzende Hilfe 10,90 €

Zzgl. Wegekostenpauschale je Einsatz

5,25 €

Ü1.6 Preise für Verhinderungspflege nach §39 SGB XI

Bei Verhinderungspflege werden die Pflegeleistungen zeitabhängig je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Für eingestufte Patienten (Pflegegrad 2-5) übernimmt die Pflegekasse die Kosten bis zu 1.612,- € pro Jahr ohne Anrechnung auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung.

Preis je angefangene 15 Min.

Pflegefachkraft 20,- €

Ergänzende Hilfe 12,- €

Zzgl. Anfahrtspauschale je Einsatz

6,02 €

Ü1.7 Individuelle Schulung in der Häuslichkeit nach §45 SGB XI

Auf Antrag genehmigen die Pflegekassen eine Schulung der pflegenden Angehörigen in der Häuslichkeit des pflegebedürftigen Patienten. Die Kosten rechnet die Sozialstation direkt mit den Pflegekassen ab. Die Kosten werden nicht auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung angerechnet.

Ü1.8 Erstbesuch im Rahmen der Pflegeversicherung (P119)

Feststellung der individuellen Ressourcen und des Unterstützungsbedarfs, Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung. Kommt es im Rahmen des Erstbesuches zu keinem Auftrag, kann dies nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Dies wird dann dem Patienten direkt in Rechnung gestellt.

75,- € Pauschale

Beratungsgespräche in der Sozialstation sind eine Serviceleistung und für Sie grundsätzlich kostenfrei.

Übersicht 2:

Preise für Patienten ohne Einstufung in die Pflegekassen (Selbstzahler)

Ü2.1 Preise für pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen

Die Leistungen und Preise entsprechen denen der Pflegekassen.

Leistungsinhalt	Pflegefachkraft	Ergänzende Hilfe
HB101 Große Körperpflege	35,48 €	25,32 €
HB102 Kleine Körperpflege	23,73 €	17,00 €
HB103 Transfer/ An-/Auskleiden	12,64 €	9,02 €
HB104 Hilfe bei Ausscheidungen	15,75 €	12,45 €
HB106 Lagern	12,32 €	8,80 €
HB107 Mobilisation	12,32 €	8,80 €
HB108 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,51 €	6,04 €
HB109 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,76 €	21,24 €
HB110 Verabreichung von Sondennahrung	14,41 €	-
HB111*) Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	14,41 €	10,79 €
HB112 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	16,82 €	13,59 €
HB114 Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	39,27 €	31,70 €
HB115*) Einkauf/Besorgungen	14,41 €	10,79 €
HB116*) Waschen, Bügeln, Reinigen	14,41 €	10,79 €
HB117 Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,13 €	5,78 €
HB119 Erstbesuch	43,70 €	-
HB120 Anpassung Pflegeplanung (Folgebesuch)	24,04 €	-
HB121*) Pflegerische Betreuungsmaßnahme	14,41 €	10,79 €
HB122*) Organisation des Alltags u. d. Haushaltsführung sowie Leistungen des Ordnungsmanagements	14,41 €	10,79 €
HB-NRE*) Notrufeinsatz über unser 24h Notruf Telefon	23,50 €	-

Anmerkung:*) Die Preise für die Leistungen HB111, HB115, HB116, HB121, HB122 und HB-NRE gelten pro angefangene 15 Minuten.

Ü2.2 Wegekostenpauschale je Hausbesuch

5,25 €

Wegepauschale Wohngemeinschaften/betreutes Wohnen je Hausbesuch

1,33 €

Ü2.3 Zuschläge

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

3,34 € je Hausbesuch

1,67 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Samstagszuschlag (13 - 20 Uhr)

2,21 € je Hausbesuch

1,11 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Nachtzuschlag (20 - 6 Uhr)

3,26 € je Hausbesuch

1,64 € je angefangene 15 Min. (bei den Leistungspaketen P111, P115, P116, P121 und P122)

Investitionskosten

0,77 € je Hausbesuch

Ü2.5 Beratungserstgespräch zu Hause

Im Rahmen einer Patientenaufnahme

kostenlos

Kommt es jedoch zu keinem Auftrag, berechnen wir für diesen Beratungseinsatz eine Pauschale von:

75,- €

Beratungsgespräche in der Sozialstation sind eine Serviceleistung und für Sie grundsätzlich kostenfrei.

Ü2.6 Gebühr für Verwaltungsmehraufwand

Pauschale je nach Aufwand:

25,- €

Ü2.7 Zusätzliche Infektionsschutzausrüstung in Zeiten einer Pandemie/Epidemie

Pauschale je Hausbesuch

17,- €

Ü2.8 Hausnotruf

Installations- und Bearbeitungskosten inkl. Anfahrt (einmalig)

75,00 €

Hausnotrufeinsatz zwischen 6 und 20 Uhr je angefangene 15 Min.

23,50 €

Zzgl. Anfahrtspauschale je Einsatz

7,50 €

Zuschläge je Einsatz:

Nachtzuschlag zwischen 20 und 6 Uhr

15,- €

Wochenend- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

21,- €
